

Ergänzung zum Juleica-Handout – Ausgabe 2014

Flucht & Asyl

Junge geflüchtete Menschen in der Jugend(verbands)arbeit

Stand: 01.03.2016

Viele Millionen Menschen sind auf der Flucht. Sie fliehen zum Beispiel vor Verfolgung, Diskriminierung, militärischen Konflikten und Krieg, Umweltzerstörung und Klimawandel oder verlassen ihr Herkunftsland, weil sie für sich dort keinerlei Perspektive sehen. Einige von ihnen kommen bei uns in Deutschland an. – Es sind Familien, Alleinstehende, junge und alte Menschen, auch Kinder und minderjährige Jugendliche, die allein auf der Flucht waren, die Schutz und Heimat suchen. Nicht alle von ihnen können oder wollen dauerhaft hierbleiben. Sie sind gegenwärtig in Deutschland und allein diese Tatsache fordert unser Engagement als Jugendverbände.

1. Herausforderungen und Chancen für die Jugendverbandsarbeit

Junge Menschen in unseren Jugendverbänden haben große Hilfsbereitschaft in der Erstversorgung und -betreuung von Geflüchteten gezeigt. Die weiterführende und langfristige Aufgabe ist es, die jungen geflüchteten Menschen in unsere Verbände zu integrieren. Jugendverbände sind grundsätzlich offen für Neue und Neues, auch wenn dies immer wieder Herausforderungen mit sich bringt. Was zählt ist: auch Kinder und Jugendliche aus anderen Herkunftsländern haben ein Recht auf Bildung, sinnvolle Freizeitgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe, die sie in unseren Verbänden einüben und erfahren können. Jugendverbände sind Orte, an denen Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird. Sie verfügen über Potential, jungen Geflüchteten einen Rahmen zu bieten, in dem sie selbstbestimmt, frei und mit anderen jungen Menschen ihre Zeit gestalten und sich freigewählte (Lebens-)Räume selbst erschließen können.

Wichtig für euch im Jugendverband

Versucht in euren Verbänden eine Sensibilität für die Thematik *Flucht und Aufnahme von geflüchteten Menschen* zu erzeugen, indem ihr grundlegende Fragen und Haltungen diskutiert. Nehmt Verschiedenheit wahr und nehmt sie an, hebt aber vor allem die Gemeinsamkeiten mit den neu angekommenen Menschen in eurer Region hervor. Schafft eine Willkommens-Kultur, in der ihr alle Ankommenden in erster Linie als Menschen wahrnehmt und sie dementsprechend behandelt. Versucht die Geflüchteten in eure Vorhaben einzubeziehen, indem ihr sie nach ihren Bedürfnissen und Wünschen und Ideen fragt. Und vor allem: Seht den Zuzug vieler Menschen aus verschiedenen Regionen der Erde mehr als Chance, denn als Schwierigkeit! Sie können eine Bereicherung für unsere Jugendverbände sein, denn sie werden unser Auftreten, unsere Angebote und unser Tun hinterfragen und uns so zu einer Reflexion und Selbstvergewisserung führen. Das kann die Profile der Verbände auch schärfen. Außerdem können „Fremde“ zur Inspirationsquelle für

Neues werden: neue/andere Sichtweisen einzunehmen, neue/andere Wege auszuprobieren, das können sie uns und jeden einzelnen lehren, und vieles mehr.

Was du persönlich und als Jugendleiter tun kannst?

- Zunächst einmal: die geflüchteten Menschen in deiner Gegenwart akzeptieren! Sei offen für ihre Lebenssituation, denn sie alle haben eine eigene Geschichte und sie alle sind Menschen mit einer Würde. So wie du und ich. Schenke ihnen ein Lächeln.
- Organisiere dich in deiner Region mit Hilfe anderer hilfsbereiter Menschen, Gruppen, Netzwerke, Organisationen. So kannst du notwendige Hilfe besser erkennen, konkrete Angebote koordinieren und du kannst dich auch mit anderen über gemachte Erfahrungen austauschen – über gute und schlechte.
- Misch dich ein! - Als junger Mensch kann dir die Lebenssituation anderer junger Menschen nicht egal sein. Setz dich mit anderen gemeinsam dafür ein, dass die rechtlichen Bedingungen für den (dauerhaften) Aufenthalt geflüchteter (junger) Menschen und die Möglichkeiten, sich in dieser Gesellschaft in vielfältiger Art und Weise einzubringen, schnellstmöglich verbessert werden.
- Beziehe Position! – Durch Argumentieren statt Schweigen. Nimm verallgemeinernde oder abwertende Aussagen über Geflüchtete in deinem Umfeld nicht hin! Wenn du zu Vorurteilen und fremdenfeindlichen Aussagen schweigst, kann das auch als Zustimmung gedeutet werden. Frag lieber nach, warum jemand etwas so oder so formuliert, wo er oder sie das erlebt hat etc., also frag nach konkreten Hintergrundinformationen. Zeig deinem Gegenüber mögliche Widersprüche in seiner Argumentation auf. Du kannst auch sagen, dass du es nicht gut findest, so über Menschen zu sprechen, oder dass du das anders siehst. Sprich dabei von dir selbst!
- Hol dir Hilfe! - Viele geflüchtete Menschen sind traumatisiert. Du bist als Jugendleiter nicht in der Lage, Traumaerfahrungen aufzufangen. Aber du kannst Betroffene über Hilfsangebote informieren und sie ein Stück begleiten.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Ein Flüchtling ist eine Person, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer [...] Religion, Staatszugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder besitzen würde, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtung nicht in Anspruch nehmen will.

Alle Menschen haben das Recht, in einem anderen Land Asyl zu beantragen.

Das Asylrecht ist das Recht eines aus politischen, rassistischen, religiösen oder anderen Gründen Verfolgten an einem vor Verfolgung sicheren Ort Zuflucht zu finden.

(Auszug: Genfer Flüchtlingskonvention)

Das Asylrecht hat in Deutschland Verfassungsrang. Nach Artikel 16a unseres Grundgesetzes (GG) genießen politisch Verfolgte Asyl.

Das Anerkennungsverfahren für Asylsuchende regelt das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG).

Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) regelt u.a. Bestimmungen zur Aufenthalts-erlaubnis, Abschiebung oder Integrationskursen.

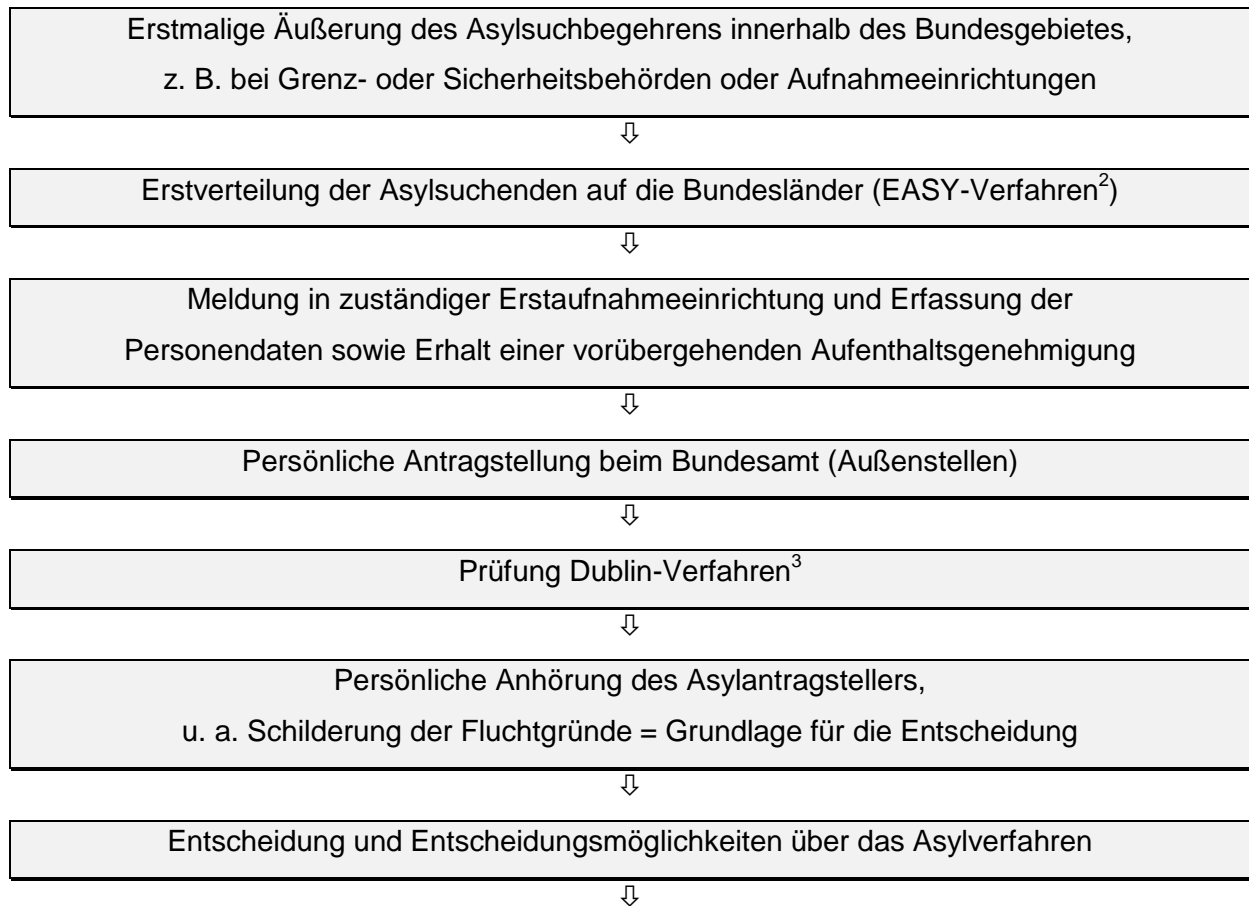
Unterstützung zum Lebensunterhalt und die medizinische Versorgung von Geflüchteten ist im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden durch das zuständige Jugendamt in Obhut genommen (§ 42 SGBVIII). Seit 1. November 2015 regelt das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ (BGBl¹) die Inobhutnahme und die Leistungen der Jugendhilfe.

Asylverfahren

Das Asylverfahren erfolgt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wie folgt:

¹ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015 Teil I Nr. 42, ausgegeben zu Bonn am 30. Oktober 2015



Entscheidung	Folgen
Anerkennung als Asylberechtigte/r im Sinne Art. 16a Abs. 1 GG	Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre
Anerkennung als Flüchtling	Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre
Anerkennung als subsidiär ⁴ Schutzberechtigte/r	Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr (kann verlängert werden)
Feststellung eines Abschiebeverbots	Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr

² EASY = IT-Anwendung zur **Erstverteilung** der **Asyl**begehrenden auf die Bundesländer (gem. 45 AsylVfG)

³ Um Sicherzustellen, dass ein Asylantrag in nur einem und nicht in mehreren Mitgliedsstaaten inhaltlich geprüft wird, geht jeder Asylantrag durch das Dublin-Verfahren. Es wird also der zuständige Staat eines Asylantrages festgestellt.

⁴ Auf subsidiären (unterstützenden, hilfeleistenden) Schutz kann ein Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser Anspruch haben, dem weder durch die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft noch durch das Asylrecht Schutz gewährt werden kann. Ein Flüchtling muss dann stichhaltige Gründe für die Annahme vorbringen, dass ihm in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht (z. B. Folter, individuelle Bedrohung, Todesstrafe).

Ablehnung des Asylantrages als offensichtlich unbegründet	Aufforderung, die BRD innerhalb einer Woche zu verlassen, sonst droht Abschiebung (Ausnahme: Duldung ⁵)
Ablehnung des Asylantrages als unbegründet	Aufforderung, die BRD innerhalb eines Monats zu verlassen, sonst droht Abschiebung (Ausnahme: Duldung)

Lebenssituationen

Unterbringung

Geflüchtete Menschen werden nach ihrer Ankunft in Deutschland zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen für mindestens sechs Wochen und maximal drei Monate untergebracht. Die Zuteilung zu einer Erstaufnahmeeinrichtung hängt zum einen von der aktuellen Kapazität ab, zum anderen ist entscheidend, in welcher Außenstelle des Bundesamtes das Heimatland des Asylsuchenden bearbeitet wird, denn nicht jede Außenstelle bearbeitet jedes Herkunftsland. Zudem bestehen Aufnahmequoten für die einzelnen Bundesländer („Königsteiner Schlüssel“⁶).

Danach werden sie auf Gemeinschaftsunterkünfte verteilt oder erhalten bestenfalls eine eigene Wohnung.

Residenzpflicht⁷

Offiziell wurde die Residenzpflicht zum 01. Januar 2015 abgeschafft, doch es handelt sich eher um eine Lockerung. Geflüchteten ist es nun gestattet, sich nach drei Monaten des Aufenthaltes in Deutschland frei im gesamten Bundesgebiet zu bewegen. Allerdings kann dieses Recht jederzeit durch die zuständige Ausländerbehörde durch eine dauerhafter oder zeitlich befristete Verlassensbeschränkung beschnitten werden.

⁵ Bescheinigung über die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung aufgrund fehlenden Passes oder Erkrankungen (Erteilung für drei oder sechs Monate).

⁶ Der „Königsteiner Schlüssel“ setzt fest, welchen Anteil der Asylbewerber jedes Bundesland aufzunehmen hat. Er wird für jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder berechnet.

⁷ Die Residenzpflicht ist eine Auflage für in Deutschland lebende Asylbewerber und Geduldete. Sie verpflichtet die Betroffenen, sich nur in dem von der zuständigen Behörde festgelegten Bereich aufzuhalten. Der Aufenthaltsbereich kann auf den Bezirk, den Kreis oder das Bundesland beschränkt sein.

Unterstützung zum Lebensunterhalt

Asylsuchende sowie ihre Familienangehörigen erhalten finanzielle Unterstützungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), was derzeit unter dem Hartz-IV-Regelsatz liegt.

Zusätzlich werden die Kosten für die Unterkunft übernommen und es können Leistungen für besondere Lebenslagen (z.B. Teilnahme an Ferienfreizeiten) beim Sozialamt beantragt werden. Möglich sind auch Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Geflüchtete Menschen sind nach 15 Monaten des Aufenthaltes in Deutschland

Monatliche finanzielle Unterstützung nach AsylbLG § 3:	
Alleinstehende Leistungsberechtigte (LB)	359 €
Zwei erwachsene LB (Partner und gemeinsamer Haushalt)	je 323 €
Erwachsene LB ohne eigenen Haushalt	287 €
Jugendliche LB von 14 – 18 Jahren	283 €
Leistungsberechtigte Kinder von 6 – 13 Jahren	249 €
Leistungsberechtigte Kinder von 0 – 5 Jahren	217 €

berechtigt, Leistungen nach dem

Medizinische Versorgung

Nach dem AsylbLG müssen medizinische Versorgung, (zahn-)ärztliche Hilfen und sonstige erforderliche Leistungen bei allen akuten oder akut behandlungsbedürftigen Erkrankungen, die mit Schmerzen verbunden sind, gewährt werden. Nach 15 Monaten des (legalen) Aufenthaltes in Deutschland erhalten Geflüchtete eine Krankenversichertenkarte und somit alle medizinischen Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen.

Schulbesuch

Grundsätzlich gilt die Schulpflicht auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Unterschiedlich sind jedoch die Regelungen, wann die Schulpflicht greift, denn (Schul-)Bildung ist die Angelegenheit der Bundesländer.

Ausbildung und Studium

Geflüchtete Menschen benötigen für eine betriebliche Ausbildung, ein betriebliches Praktikum oder für einen Freiwilligendienst eine Arbeitserlaubnis⁸. Für eine schulische oder überbetriebliche Ausbildung sowie die Teilnahme an einem Berufsvorbereitenden Jahr ist keine Arbeitserlaubnis notwendig. Geflüchtete können in Deutschland ein Studium aufnehmen, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen.

⁸ Genehmigung zur Aufnahme einer Tätigkeit gegen Entgelt. Die Arbeitserlaubnis kann nach drei Monaten bei der Ausländerbehörde für einen bestimmten Arbeitsplatz beantragt werden. Eine Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit findet statt, wenn der Geflüchtete zwischen drei und 15 Monaten in Deutschland lebt. Die Vorrangprüfung stellt fest, ob es keinen deutschen Bewerber für die Stelle gibt (Ausnahme betriebliche Ausbildung oder Praktikum, Freiwilligendienste).

Arbeit

In den ersten drei Monaten ihres Aufenthaltes ist den geflüchteten Menschen grundsätzlich das Arbeiten verboten. Danach können sie eine Arbeitserlaubnis beantragen. Die Ausnahme ist hier die Aufenthaltsgestattung oder Duldung. Mit diesen Aufenthaltstiteln dürfen Geflüchtete nicht arbeiten.

Wichtig für dich als Jugendleiter:

- Informiere dich gegebenenfalls über wichtige gesetzliche Änderungen.
- Bei Freizeiten außerhalb des eigenen Bundeslandes ist es ratsam, bei der zuständigen Ausländerbehörde nachzufragen, ob eine Verlassenserlaubnis beantragt werden muss. Informiere dich vor Freizeiten, ob die Versicherungen auch für Kinder und Jugendliche mit ungesichertem Aufenthaltsstatus greift. Gegebenenfalls ist es sinnvoll, eine Zusatzversicherung abzuschließen.
- Bei Freizeiten ins Ausland empfiehlt sich eine zusätzliche Auslands-krankenversicherung.
- Fordere im Zweifelsfall das Recht auf medizinische Behandlung für junge Geflüchtete ein.
- In jedem Landkreis/ jeder Stadt gibt es spezielle Ansprechpartner, an die du dich wenden kannst.

3. Sammlung von Praxisbeispielen

Integration durch Mitbestimmung, Teilhabe junger Geflüchteter gelingt nur dann, wenn ein gleichberechtigter Zugang zu Freizeitangeboten, zu außerschulischer Jugendbildung und zur offenen Jugendarbeit gewährleistet ist. Jugendverbände müssen sich öffnen, denn hier können sich Kinder und Jugendliche frei entfalten, Bindungen aufbauen, mitreden und mitentscheiden.

Das Engagement im Jugendverband entlastet darüber hinaus sowohl die jungen Geflüchteten in ihrer Rolle in der Familie als auch deren Eltern. Wer mit jungen Geflüchteten zusammenarbeitet, sollte zudem darauf achten, sie als Kinder und Jugendliche mit eigenen Interessen und Bedürfnissen zu betrachten und in ihrer Entwicklung zu unterstützen – wie alle anderen auch.

Zunächst werden junge Geflüchtete wohl nicht selbstständig Angebote der Jugendarbeit aufsuchen, solange diese in Art, Kontext und Form für sie noch fremd sind. Hier ist es wichtig, direkt Kontakte im aktuellen Lebensumfeld herzustellen, in das sie sich eingewöhnen.

Die meisten Jugendverbände betreten hier Neuland, weshalb es sinnvoll ist, die Beratung von Flüchtlingsräten in Anspruch zu nehmen und mit Flüchtlingsselforganisationen zu kooperieren. Außerdem kann man sich bei bestehenden Netzwerken erkundigen und Anregungen holen (siehe Ansprechpartner und wichtige Kontakte). So können alle Beteiligten voneinander lernen und mögliche Hemmschwellen abbauen.

Die folgenden Praxisbeispiele bieten hier die Möglichkeit der Orientierung.

Niedrigschwellige Einstiegsangebote:

- Spiel-, Sport- und Kreativangebote, die viele Sinne ansprechen und mit wenig Sprache auskommen
- Tag der Offenen Tür (Jugendclub, andere Einrichtungen ...)
- Fahrradwerkstatt
- Computer- und Deutschkurse
- Übergabe Info- und Bildungsmaterial
- Kleiderspende, Fahrradsammelaktion, Stadtrundfahrten
- Bewegung und Sprache
- gemeinsames Kaffeetrinken, Kochen oder Backen
- Kinderspaßtag (Torwand, Eierlaufen, Dosenwerfen, Seilspringen, ...)
- Spielzeugsammelaktionen

Weiterführende Angebote:

- Mädchenarbeit
- Zeltlager/Freizeiten unter Einbeziehung in Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung
- Workshops: Antirassismus, Demokratie, Gewaltprävention, Streitschlichtung
- 1.Hilfe-Kurs-Angebote
- Gruppenhelferausbildung für Geflüchtete – danach Integration durch Patenschaften in den
- Jugendverbänden
- Theaterworkshops u. ä.
- Austausch über Religiosität und Glaubenspraxis

Es ist zu beachten, dass Menschen mit Fluchterfahrung zu großen Teilen traumatisiert sind. Sie haben Schreckliches erlebt, was Auswirkungen auf ihr Leben hat und verarbeitet werden muss. Das muss bei der Gestaltung von Aktivitäten berücksichtigt werden. Deutlich wird dies zum Beispiel bei der Auswahl von Filmen für den Kinoabend oder bei gemeinsamen erlebnis- und kooperationspädagogischen Spielen (z.B. keine Spiele oder Methoden in absoluter Dunkelheit). Es braucht also einen sensiblen und reflektierten Umgang mit Geflüchteten. Es ist immer sinnvoll, sich mit erfahrenen Personen im Jugendverband abzusprechen. Eine professionelle psychologische und sozialpädagogische Betreuung kann und soll nicht von Jugendleitern geleistet werden.

ERSTE SCHRITTE ZUR JUGENDVERBANDSARBEIT MIT JUNGEN GEFLÜCHTETEN

- ▶ Tauscht euch im Verband über den Mehrwert der Öffnung eurer Angebot auch für junge Geflüchtete aus
- ▶ Veröffentlicht eure Flyer für Angebote/ Maßnahmen/ Ferienfreizeiten in mehreren Sprachen
- ▶ Macht eure Angebote in Gemeinschaftsunterkünften/ Flüchtlingswohnheimen bekannt (Aushänge, Flyer auslegen)
- ▶ Nehmt Kontakt mit der lokalen Flüchtlingsunterkunft (über Träger der Unterkunft) auf und bietet eure Unterstützung/ Angebote an
- ▶ Stellt eure Angebote im Jugendamt/ Sozialamt und der Ausländerbehörde vor und weist auf die Teilnahmemöglichkeit von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien hin
- ▶ Informiert euch vor Ort über bestehende Willkommensinitiativen oder andere Bündnisse und ihre Arbeit

Quelle: Arbeitshilfe „Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten“, DBJR 2015

4. Ansprechpartner und wichtige Kontakte

UNO-Flüchtlingshilfe (UNHCR)

- Die Internetseite des Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) bietet viele Hintergrundinformationen, Zahlen und Fakten rund um das Thema Flucht und Asyl.
- www.unhcr.de

Informationsverbund Asyl und Migration

- Als ein Zusammenschluss von aktiven Organisationen der Flüchtlings- und Migrationsarbeit zielt der Informationsverbund Asyl und Migration e.V. auf die Zugänglichkeit der relevanten Informationen für die Beratungs- und Entscheidungspraxis ab.
- www.asyl.net

PRO ASYL

- PRO ASYL begleitet Flüchtlinge in ihren Asylverfahren und berät sie mit konkreter Einzelfallhilfe. PRO ASYL zeichnet gemeinsam mit internationalen Partnern Menschenrechtsverletzungen gegen Flüchtlinge an Europas Außengrenzen auf und kämpft gegen die unmenschliche Flüchtlingspolitik Europas.
- www.proasyl.de

Flüchtlingsräte

- Die Flüchtlingsräte der einzelnen Bundesländer helfen zum Beispiel bei spezifischen rechtlichen Situationen bezüglich der Flüchtlinge. Sie bieten außerdem Ansprechpartner_innen und Listen von bestehenden Aktionen und Initiativen.
- www.fluechtlingsrat.de
- Thüringen: www.fluechtlingsrat-thr.de

Arbeiterwohlfahrt

- Ein wesentliches Handlungsfeld der AWO ist die Migrationssozialarbeit. Neben verschiedenen Beratungsangeboten bietet die AWO auch Integrationskurse und andere verschiedene Projekte.
- www.awo.org/beratung-und-hilfe

Caritas

- Geflüchtete können sich bei den bundesweiten Beratungsstellen der Caritas konkrete Unterstützung holen. Die Caritas Deutschland bietet außerdem viele Integrationsprojekte, Positionspapiere und Stellungnahmen.
- www.caritas.de

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

- Eine zentrale Aufgabe des DRK ist die Unterstützung von Flüchtlingen, zum Beispiel mit Asylverfahrensberatungen und Asylsozialberatungen. Es gibt auch die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), die anerkannte Flüchtlinge bei Fragen zur Integration unterstützt. Das DRK bietet viele Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkünfte, unterstützt mit Psychotherapien und hilft bei der Suche nach vermissten Familienangehörigen. Auf Orts- und Kreisverbandsebene gibt es zahlreiche haupt- und ehrenamtliche Unterstützungsangebote in Form von Patenprogrammen, Hausaufgabenbetreuung, Sprachkursen, Kleiderkammern und vielen mehr.
- www.drk-wohlfahrt.de

Diakonie

- Praktische Hilfe durch haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte bietet die Diakonie.
- www.diakonie.de/migration-und-flucht

Paritätischer Gesamtverband

- Die 500 Mitgliedsorganisationen der Paritätischen bieten spezifische Angebote für die Interessen der Migrant_innen und Geflüchteten. Mittels regelmäßiger Studien fokussieren sie den Blick auf die Lebenssituation von Geflüchteten in Deutschland.
- www.der-paritaetische.de/fachinfos/migration

Medizinische Flüchtlingshilfe/ Medibüros

- In ganz Deutschland gibt es mittlerweile 25 unabhängige Netzwerke aus Freiwilligen, Ärzt_innen und Hebammen, die eine anonyme und kostenlose medizinische Minimalversorgung sicherstellen.
- www.medibueros.org

Jugendmigrationsdienste

- Die Organisationen der Jugendmigrationsdienste leisten Integrationsarbeit für junge Menschen mit Migrationshintergrund.
- www.jmd-portal.de

5. Quellen und weiterführende Literatur

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, www.bamf.de
- Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten, Deutscher Bundesjugendring, Berlin, Juli 2015.
https://www.dbjr.de/fileadmin/user_upload/pdf-dateien/Publikationen/Broschueren/DBJR-AH-jugendverbandsarbeit_mit_jungen_gefluechteten-web.pdf
- Junge Geflüchtete in der Jugendverbandsarbeit – Impulse aus der Praxis für die Praxis, Handreichung des Landesjugendrings NRW, Düsseldorf, Oktober 2015.
http://lir-nrw.de/fileadmin/content_ljr/Dokumente/Projekte/Oe2/Handreichung_Junge_Gefluechtete/Handreichung_Junge_Gefluechtete_in_der_Jugendverbandsarbeit_final.pdf
- Flucht und Asyl in Thüringen, Flüchtlingsrat Thüringen und DGB Bildungswerk Thüringen, April 2014.
http://files.dgb-bwt.de/Flra_BWT_Flucht_in_Thr.pdf
- Herzlich willkommen. Wie man sich für Flüchtlinge engagieren kann. Pro Asyl, Frankfurt, April 2015.
http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/q_PUBLIKATIONEN/2015/Leitfaden_Willkommen_Web_END.pdf
- 15 Punkte für eine Willkommensstruktur in Jugendeinrichtungen. Amadeu Antonio Stiftung.
https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/juan/15-punkte-plan_web.pdf
- Junge Geflüchtete in der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
http://www.ev-jugend-westfalen.de/fileadmin/inhalte/Service/Strukturen/Jugendkammer/2015_09/2.aufgabe_broschuere_gefluechtete_A5_web.pdf